

# Resolution

## verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



8. Sitzung der 5. Kammerversammlung  
am 3. Dezember 2022, Düsseldorf

### **„Politische Verantwortung übernehmen – Kinder, Jugendliche und ihre Familien unterstützen!“**

Kinder und Jugendliche haben während der Corona-Pandemie in den letzten drei Jahren weitgehende Einschränkungen hinnehmen müssen, die in ihrer psychosozialen Entwicklung teilweise zu Still- und Rückständen geführt haben: Einrichtungsschließungen von Kitas, Schulen, Vereinen, Kontakteinschränkungen, Bewegungsmangel, Einschränkungen in den Angeboten der Jugendhilfe haben den Förderbedarf von vielen Kindern und Jugendlichen erhöht. Hinzu kommen Belastungen durch vermehrte Ängste, selbst zu erkranken, oder die Angst, Angehörige könnten schwer erkranken.

Insbesondere Kinder, die unter Long Covid leiden, müssen langfristig mit Einschränkungen ihrer Lebensqualität rechnen. Hinzu kommen weitere bedeutsame Krisen, die sich auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirken und weitere psychosoziale Belastungen für Familien mit sich bringen: die Energiekrise in der Folge des Ukraine-Kriegs sowie die sich weiter zuspitzende Klimakrise. Insbesondere bei bereits vorbelasteten Kindern und Jugendlichen sowie solchen, die unter schwierigen familiären und finanziellen Bedingungen aufwachsen, können diese Krisen zu einer erheblichen psychischen Belastung beitragen.

Wir sehen jetzt schon eine Zunahme von psychischen Belastungen und psychischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen muss zügig umgesetzt werden, um diese Kinder und Jugendlichen noch zu erreichen.

Die bislang durch die Bundesregierung aufgesetzten Förderprogramme für Kinder und Jugendliche und ihre Familien können den entstandenen Bedarf nur marginal abdecken. Hinzu kommt, dass die Pandemiebezogenen Programme im Jahr 2023 weitestgehend auslaufen werden. Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ der Bundesregierung ist mit einem Förderumfang von zwei Mrd. Euro ebenfalls auf zwei Jahre begrenzt und fokussiert im Wesentlichen auf Lernerfolge von Kindern und Jugendlichen. Psychosoziale Aspekte werden zu wenig berücksichtigt. Hinzu kommt, dass seit vielen Jahren Hilfsangebote für Familien eingeschränkt und bestehende, etablierte Projekte nach Auslaufen von befristeten Förderzeiträumen nicht weiter finanziert wurden.

Die Delegierten der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordern die Politiker\*innen aller demokratischen Parteien auf, den Fokus ihres Handelns wieder verstärkt auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen zu legen und auch langfristig die Fortführung von etablierten psychosozialen Maßnahmen und Projekten in bereits bestehenden Netzstrukturen zu erhalten und auszubauen. Hier bedarf es, wie auch in der am 28.11.2022 vom deutschen Ethikrates veröffentlichten Ad Hoc Stellungnahme gefordert, insbesondere weiterer niederschwelliger und präventiver Angebote im Lebensalltag, um Kinder und Jugendliche in psychosozial schwierigen Lebenssituationen zu erreichen. Dabei gilt es Zugangshürden zu reduzieren und die Zusammenarbeit an Schnittstellen zu erleichtern. Umfassend umgesetzt und über das Jahr 2022 fortgeführt werden müssen die Empfehlungen der interministeriellen Arbeitsgruppe vom 15. September 2021, insbesondere die Maßnahmen aus dem sogenannten Handlungsfeld 2 „Gemeinsam stark machen“. Außerdem ist zeitnah die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Präventive Maßnahmen wie z.B. die Corona-Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche der KVNO und KVWL, sollen dabei als niederschwellige Angebote verstetigt und ausgebaut werden.